

Sobotschinski, Armin

Article — Digitized Version

Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Sobotschinski, Armin (1959) : Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 2, pp. 73-75

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132754>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die Überleitung nur in Phasen und Etappen möglich ist, die sehr sorgfältig abgewogen und festgelegt werden müssen. Diese Phasen können heute noch gar nicht nach Terminen bis ins letzte festgelegt werden. Auch nicht nach den zu erfassenden Wohngruppen. Das hängt nämlich auch im weiteren Ablauf stets davon ab, wie, wo und wann der weitere Wohnungsbau oder ein sonstiger Wechsel im Wohnungsbestand (z. B. Abwanderung oder Binnenwanderung) den betreffenden regionalen oder sachlichen Teilmarkt so anreichert, daß ein Marktausgleich eintritt. Nur dann können nämlich die sonst zu befürchtenden Folgen und Auswirkungen auf das Preisgefüge, auf das Rechtsbewußtsein der Mietpartner und auf die Versorgung selbst vermieden werden.

Aus den gleichen Gründen muß beachtet werden, daß das Wirksamwerden der einzelnen Phasen und Freigaben gar nicht bundeseinheitlich und zentral möglich ist. Hier wird die letzte Entscheidung den Gemeinden und den dort politisch verantwortlichen Gremien übertragen werden müssen.

Bewirtschaftung, Mietpreise und Bodenpreise

Es stellt sich ferner die Frage, ob in einem solchen Phasenplan jeweils die Aufhebung der öffentlichen Wohnraumbewirtschaftung mit der Freigabe der Mietpreisbindung zeitlich und sachlich parallel laufen kann. Ich glaube, daß dies nicht richtig wäre. Die öffentliche Wohnraumbewirtschaftung kann und sollte m. E. jeweils zuerst abgeschafft werden. Ihr könnte dann immer nach einiger Zeit, wenn dieser erste Schritt sich bewährt hat, die Freigabe der Mietpreisbildung folgen, namentlich auch erst dann, wenn an dem betreffenden Teilmarkt ein voller Ausgleich mit freier Konsumwahl erreicht ist.

Es muß davor gewarnt werden, dem Endstadium nochmals eine schematische prozentuale Mietanhebung aller Altwohnungen von ca. 15—20 % vorangehen zu lassen, weil dabei weder Kosten noch Wohnwerte entscheidend wären und die Endlösung nur nochmals durch eine weitere Mietenverzerrung verbaut würde. Richtig würde es mir dagegen erscheinen, die Mieten in einer oder in mehreren

Teilmaßnahmen an die nachweisbaren Kosten unter Berücksichtigung der Wohnwerte zu bringen und dann erst abzuwarten, bis ein Marktausgleich mit völlig freier Konsumwahl erreicht worden ist.

In dieser Diskussion kommt man auch nicht darum herum, sich sehr sachkundig und ernst noch mit den Auswirkungen auseinanderzusetzen, die aus der Überleitung auf die Bodenpreise und die künftige Investitionsfinanzierung im Wohnungsbau übergreifen. Mit der Verbesserung der Grundstückserträge werden die Bodenpreise und die Grundrenten weiter — teilweise sehr erheblich — ansteigen. Was wird aus den hier anfallenden Differenzialgewinnen? Auch nach der Überleitung wird ein jährlicher Bedarf von ca. 180 000 bis 200 000 Wohnungen aus Haushaltszuwachs, aus Zuwanderung, Bedarf zur Beseitigung von alten Elendsvierteln und aufkommender Wohlstandsbedarf zu bewältigen und damit auch zu finanzieren sein. Die Aufgaben, die hier gestellt werden, sind durchaus zu lösen. Aber sie müssen von vornherein sinnvoll und überlegen in eine Gesamtkonzeption eingeordnet werden.

Armin Sobotschinski, Wiesbaden

Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf

Nach 40 Jahren Zwangswirtschaft steht die Wohnungswirtschaft am Übergang zur Marktwirtschaft. Es gibt wohl kaum jemand, der mit der Beseitigung des ebenso vielfältigen wie umstrittenen Dirigismus auf diesem Gebiet nicht einverstanden wäre. Die Gemüter erhitzen sich auch nicht so sehr um die Frage des „Ob“, sondern um die des „Wie“ und „Wann“. Hierbei werden immer wieder Schätzungen des Wohnungsdefizits und des Wohnungsbedarfs in die Diskussion geworfen, mit denen die einzelnen Thesen jeweils untermauert werden. Oftmals werden Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf gleichgesetzt. Die babylonische Sprachverwirrung auf diesem Gebiet ist selbst für Eingeweihte beängstigend, so daß es zweckmäßig erscheint, die Grundgedanken beider Anschauungen einmal kurz darzulegen.

Schematische Defizitberechnung

Vorstellungen über Umfang und Art des Wohnungsdefizits werden aus einer Gegenüberstellung des Bestandes an „Normalwohnungen“ und der vorhandenen Haushalte gewonnen. Wohnungsdefizitrechnungen

stellen letztlich eine globale Rechenmethode dar, die, von makroökonomischen Vorstellungen ausgehend und nach bestimmten sozialpolitischen Leitbildern orientiert, von vornherein festlegt, daß alle Mehrpersonenhaushalte (Familien) eine eigene abgeschlossene Wohnung mit eigener Küche haben sollen, da sich nur so ein vernünftiges Familienleben entfalten könne. Schwieriger ist es bei den Einzelpersonen; hier gehen die Auffassungen auseinander. Die einen sind der Meinung, daß die Probleme gelöst seien, wenn jeder zweite Einpersonenhaushalt in eigener Wohnung (also nicht mehr als Untermieter) untergebracht ist. Die anderen weisen darauf hin, daß die Annahme bezüglich der Unterbringung der Einzelpersonen zunächst einmal von den noch nicht mit eigenen Wohnungen Versorgten ausgehen müsse; kein Einzelhaushalt, der bereits Inhaber einer Normalwohnung sei, werde diese zugunsten einer schematischen Defizitberechnung aufgeben. Man müsse daher zu den Wohnungsinhabern noch einen bestimmten Prozentsatz der in Untermiete oder in Notwohnungen, Lagern u. dgl.

lebenden Einpersonenhaushalte hinzuzählen. Insgesamt käme man dann auf mindestens 60 oder gar 70 % aller Einpersonenhaushalte, für die eine eigene Wohnung vorzusehen sei.

Die Zahl der Verfeinerungen dieses Prinzips ist sehr groß. So werden je nach Haushaltsgröße und Haushaltsstruktur theoretische Raumzahlen für eine angemessene Unterbringung der betreffenden Familien festgelegt und Wohnungsgrößen errechnet. Ein Vergleich dieser Sollziffern mit den Bestandszahlen ergibt ein verfeinertes Defizit, von dem dann häufig ohne allzuviel Federlesens auf den Bedarf geschlossen und ausgesagt wird: Es fehlen soundsoviel Wohnungen dieser oder jener Größe, um einen ausgeglichenen Markt zu erzielen. Unter Marktausgleich wird dabei das Gleichgewicht zwischen „wohnbedürftigen“ Haushalten einerseits und vorhandenen Normalwohnungen andererseits verstanden. Vielfach wird auch noch ein qualitatives Element eingefügt, indem man erklärt, die Wohnungen müßten einem bestimmten Standard entsprechen (Bad, WC, ausreichend Nebenraum), so daß vorsorglich in die Defizitrechnung der von bestimmten Sollvorstellungen her erforderliche Abbruch unzulänglich ausgestatteter überalteter Normalwohnungen mit einbezogen wird. Ferner wird von einigen Verfassern noch eine gewisse Reserve leer stehender Wohnungen vorgesehen, um den Marktausgleich elastischer zu gestalten.

Daß bei allen Defizitrechnungen die sogenannten Notwohnungen, d. h. also Baracken, Nissenhütten, Behelfsheime und dgl., verschwinden müssen, ist ohnehin selbstverständlich. Sie werden von vornherein nicht zum Bestand der Normalwohnungen gezählt. Defizitrechnungen werden nun nicht etwa nur für das gesamte Bundesgebiet, sondern z. T. auch für kleinere regionale Einheiten aufgestellt. Hierbei wird meist stillschweigend vorausgesetzt, daß die „wohnbedürftigen“ Haushalte stets Wohnungen innerhalb der betreffenden Gebietseinheit anstreben.

Es liegt auf der Hand, daß sich diese Sollrechnungen — deren Komponenten je nach den Vorstellungen desjenigen, der die Rechnung aufmacht, zum Teil recht verschieden sind — unter bestimmten Voraussetzungen und Annahmen fortschreiben und vorausberechnen lassen. Dies ist um so leichter, je einfacher und primitiver die Defizitrechnung selbst ist. Greift man die verhältnismäßig grobe Methode heraus, jedem Mehrpersonenhaushalt und jeder zweiten Einpersonenteilung eine eigene abgeschlossene Normalwohnung zuzubilligen, so läßt sich die Höhe des Wohnungsdefizits für die Zeit der letzten Wohnungszählung (September 1956) für die Bundesrepublik auf 2,34 Mill. Wohnungen der unterschiedlichsten Größen schätzen. Die jeweiligen Zu- und Abgänge an Normalwohnungen werden im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik erfaßt; die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik wird laufend fortgeschrieben und läßt sich unter bestimmten Annahmen — zunächst einmal unter Ausklammerung des Zuwanderungsüberschusses — vorausberechnen. Unterstellt man, daß sich der Anteil der ständig in sogenannten Anstalten lebenden Personen — im

wesentlichen Insassen von Strafanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Altersheimen, Klöstern u. dgl. — in den nächsten Jahren nicht verändert, daß ferner der Prozentsatz der Einzelhaushalte gleichbleibt und die Mehrpersonenhaushalte auch künftig noch die gleiche durchschnittliche Personenzahl wie 1956 aufweisen werden, so hat man alle benötigten rechnerischen Komponenten beisammen. Es macht keine sonderliche Mühe, für jedes Jahr unter der Annahme eines bestimmten Reinzugangs an Normalwohnungen das rechnerische Defizit stets neu zu ermitteln. Hierbei wird unterstellt, daß bei einem Rückgang öffentlicher Wohnungsbauförderungsmittel und damit verknüpften Wandlungen der Finanzierungstechnik der öffentlichen Hand sowie bei steigender oder doch mindestens gleichbleibender Ergiebigkeit des Kapitalmarktes noch über mehrere Jahre hinweg eine Bautätigkeit aufrechterhalten werden kann, die einen jährlichen Reinzugang von rd. 500 000 Normalwohnungen ergibt.

Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt

Ist für die Vorausberechnung der Bevölkerung der Bundesrepublik durchaus zuverlässiges Material vorhanden und läßt sich auch eine jährliche Bautätigkeit von 500 000 — 530 000 Wohnungen noch einigermaßen sicher voraussagen, so ist demgegenüber der sogenannte „Zuwanderungsüberschuß“ sehr schwer zu schätzen. Das Auf und Ab des Flüchtlingsstroms aus der sowjetischen Zone sowie die noch anhaltende Aussiedlung aus den heute unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten bringen einige Unsicherheiten in die Rechnung hinein. Immerhin läßt sich aus den genannten Faktoren — dem Wohnungsdefizit zum Zeitpunkt der Wohnungszählung, einer Bautätigkeit mit einem jährlichen Reinzugang von rd. 500 000 Wohnungen sowie aus dem voraussichtlichen Wachstum der Bevölkerung unter Ausschluß des Zuwanderungsüberschusses — sagen, daß bereits Mitte 1962 das rechnerische Defizit beseitigt sein dürfte. Die Annahme eines jährlichen Zuwanderungsüberschusses in Höhe des Durchschnitts der Jahre 1951 — 1957 würde eine geringfügige zeitliche Verschiebung in das Jahr 1963 bedeuten; wobei unterstellt ist, daß alle Mehrpersonenhaushalte und 50 % aller Einpersonenhaushalte eine eigene Normalwohnung haben sollen.

Damit dürften die Grundzüge der Defizitberechnung, aber auch ihre Problematik hinreichend angedeutet sein. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen etwa für das Bundesgebiet als Ganzes ein wichtiges Orientierungsmittel und lassen, falls das rechnerische Defizit verhältnismäßig groß ist, auch für Länder oder größere Gemeinden, unter Umständen sogar für Kreise, das Vorhandensein eines kräftigen Wohnungsbedarfs vermuten. Ob die „wohnbedürftigen“ Haushalte jedoch tatsächlich als Nachfrager am Wohnungsmarkt auftreten, bleibt offen; auf der anderen Seite läßt sich nicht ohne weiteres klären, wie groß etwa der Bedarf jener Haushalte ist, die bereits in Normalwohnungen ausreichend untergebracht sind und sich aus den verschiedensten Gründen zu verändern Gedanken. Es kann auch nicht von vornherein unter-

stellt werden, daß sich der Markt mit Abdeckung des rechnerischen Defizits tatsächlich ausgleicht; regionale Ungleichgewichte und Diskrepanzen auf bestimmten partiellen Wohnungsmärkten können durchaus bei einem allgemeinen Gleichgewicht zwischen der Zahl der Normalwohnungen und der Zahl der wohnbedürftigen Haushalte weiter bestehen. Zum Zeitpunkt des Ausgleichs wird es ferner immer noch Wohnungen unterschiedlicher Ausstattung und unterschiedlichen Wohnwerts geben. Derartige Komponenten kann man jedoch nicht in die ohnehin sehr grobe Defizitrechnung einführen, sondern man wird das Auspendeln des Gleichgewichts auch auf Teilmärkten dann der Selbststeuerung des Marktes überlassen müssen.

Individueller Bedarf der Haushalte

Die schematische Defizitrechnung sieht von einem der wichtigsten Faktoren des Marktgeschehens, nämlich den Überlegungen und Handlungen der Haushalte als den kleinsten Einheiten des Wirtschaftsprozesses, völlig ab. Sie sind jedoch letztlich Träger der Nachfrage nach Wohnungen. Allerdings werden ihre Vorstellungen im Rahmen einer bestimmten Marktverfassung nur insofern wirksam, als ihre Wünsche geäußert und als Anspruch angemeldet oder dokumentiert werden. Die Wunschvorstellung, für deren Verwirklichung man etwas unternimmt, geht als „Datum“ in die Überlegungen der Unternehmungen im weitesten Sinne des Wortes ein und beeinflußt über deren Entschlüsse hinweg — positiv oder negativ — den Wirtschaftsprozess. Damit tritt neben die überkommenen — notgedrungen schematischen — Vorstellungen der Wohnungsdefizitrechnung eine Auffassung, die von den einzelnen Subjekten des Wirtschaftsprozesses ausgeht und abzuleiten versucht, wie groß und welcher Art der individuelle Bedarf ist. Sie fragt letztlich, welche Pläne die Haushalte in bezug auf ihre Unterbringung haben.

Diese Feststellungen allein genügen jedoch nicht. Es bestehen Zusammenhänge zwischen der gegenwärtigen Wohnsituation und den nach bestimmten Leitbildern orientierten Vorstellungen dessen, was man anstreben sollte. Im Rahmen einer derartigen Untersuchung kann es sich durchaus herausstellen, daß es auf der einen Seite Haushalte gibt, die bei objektiv schlechter und unzulänglicher Unterbringung mit ihren Wohnverhältnissen trotz allem zufrieden sind. Entweder kennen sie es nicht anders oder schätzen das Wirtschaftsgut „Wohnungsnutzung“ bewußt geringer als andere Güter ein und haben hierauf aufbauend ihr gesamtes Konsumverhalten entsprechend eingestellt. Es dürfte ferner zahlreiche Haushalte geben, die zwar über keine eigene abgeschlossene Wohnung verfügen, jedoch bei verwandtschaftlichen Bindungen an den Hauseigentümer durchaus zufrieden sind und nicht die Absicht haben, eine eigene, meist auch noch teurere Wohnung zu beziehen. Auf der anderen Seite wird man auf Haushalte stoßen, die ausreichend oder gut untergebracht sind, jedoch infolge von Einkommenserhöhungen, Vergrößerung der Familie oder aus Gründen des sozialen Geltungstrebens eine weitere Verbesserung anstreben und bereit sind, hierfür höhere

Opfer als bisher zu bringen und damit ihr gesamtes Konsumverhalten auf einen höheren Wohnstandard umzustellen. Eine weitere Gruppe bilden schließlich die Haushalte, bei denen das Bewußtsein der eigenen unzulänglichen Unterbringung mit dem Bestreben verknüpft ist, die Wohnsituation zu verbessern.

Die unterschiedlichen Pläne und Auffassungen der Haushalte über ihre Unterbringung können schließlich nur im Wege der persönlichen Befragung ermittelt werden. Bei der Auswertung ist es ohne weiteres möglich, zwischen Wohnungswünschen und Wohnungsbedarf zu unterscheiden. Hierbei sollte ein Wohnungsbedarf der Haushalte in jenen Fällen unterstellt werden, in denen diese konkrete Schritte zur Realisierung ihrer Vorhaben unternommen haben. Man kann ferner zwischen sogenanntem „Wechslerbedarf“ derjenigen, die schon eine Wohnung haben und sich zu verändern wünschen, und dem Bedarf jener Haushalte unterscheiden, die noch über keine eigene Normalwohnung verfügen. Auch läßt sich etwas darüber aussagen, wie die Vorstellungen der Haushalte beispielsweise durch ihre Umwelt — hier vor allem durch die Gemeinde, in der sie leben — beeinflußt werden.

Es dürfte hinreichend angedeutet worden sein, daß wesentliche Unterschiede zwischen schematischer Defizitrechnung und dem individuellen Bedarf der Haushalte bestehen. Auch die Ausdeutung einer derartigen Befragung der Haushalte muß jedoch berücksichtigen, daß der aus ihr abgeleitete Bedarf immer nur unter bestimmten Voraussetzungen gesehen werden darf. Auf die Meinungen und Entschlüsse der Haushalte wirken Vorstellungen ein, die unter fest umrissenen örtlichen und sozialen Verhältnissen zustande gekommen sind. Streng genommen haben auch Feststellungen über den individuellen Bedarf immer nur Gültigkeit für den Zeitpunkt, an dem das Ausgangsmaterial erhoben worden ist. Ein gewisser dynamischer Faktor läßt sich jedoch insofern einführen, als die Feststellung der Wohnwünsche — also ohne Rücksicht darauf, ob die Betroffenen bereits etwas zu ihrer Realisierung unternommen haben oder nicht — zunächst eine gewisse Obergrenze angibt, bis zu der sich die Nachfrage der Haushalte nach Wohnungen entwickeln kann. Geht man von den Vorstellungen der Haushalte aus, so muß man allerdings in Kauf nehmen, daß nicht in allen Fällen ohne weiteres sozial unerwünschte Zustände beseitigt werden. Hier einen Ausgleich zwischen sozialpolitischen Leitbildern und Selbststeuerungskräften des Marktes zu finden, bleibt damit auch weiterhin Aufgabe einer gezielten Wohnungs- und Sozialpolitik.

Wenn das Statistische Bundesamt in der nächsten Zeit die ersten Ergebnisse einer im April 1957 bei 1% aller Haushalte durchgeführten Besprechung über Wohnungswünsche und Wohnungsbedarf vorlegen wird, dürfte sich zeigen, in welchem Maße sich die aus den bisherigen Defizitrechnungen gewonnenen Vorstellungen über den noch vorhandenen „objektiven“ Bedarf mit dem „subjektiven“ Bedarf der Haushalte decken.

Zur Debatte steht: Problematischer Kohlenzoll

Umschwung im Kohlenmarkt

Bei der gegenwärtigen Kritik an den Maßnahmen, die Kohleneinfuhr einzudämmen, wird allzu leicht vergessen, wie brüsk der Umschwung in der Lage des westdeutschen Kohlenmarktes eigentlich war. Noch im Herbst 1957 erklärte der deutsche Steinkohlenbergbau in völliger Fehleinschätzung der Entwicklung, er sei nicht in der Lage, den Inlandsverbrauch ausreichend zu befriedigen, und verwies Energiewirtschaft und industrielle Großverbraucher nachdrücklich auf den Import, ein Geschäft, in das auch die zecheneigenen Handelsgesellschaften erheblich einstiegen. Ein sehr großer Teil der Importkontrakte, die man heute unter beträchtlichen finanziellen Opfern rückgängig zu machen sucht, datiert aus dieser Zeit. Die Kohleneinfuhr der Bundesrepublik erreichte 1957 mit nahezu 22 Mill. t, davon allein 15,7 Mill. t amerikanische Kohle, ihren Höhepunkt. Im gleichen Jahr exportierte Westdeutschland mit 23,6 Mill. t etwa die gleichen Mengen Steinkohle wie in den Vorjahren, davon zwei Drittel in die Montanunionländer, deren Förderung damals ebenfalls nicht zur Deckung des Inlandsbedarfs ausreichte.

Ein halbes Jahr später hatte sich die Marktsituation grundlegend geändert. Die Haldenbestände, die noch Ende 1957 nur $\frac{3}{4}$ Mill. t betrugten, begannen zusehends zu wachsen. Ein Jahr später wiesen sie über 13 Mill. t, davon 7,7 Mill. t Steinkohle und 4,5 Mill. t Koks, auf. Das gleiche Phänomen zeigte sich in den anderen Montanunionländern. Diese Entwicklung dauert an, die Halden wachsen weiter, und die Hohe Behörde rechnet bis Ende März 1959 mit einem nochmaligen Anstieg um wahrscheinlich 5 Mill. t auf 30 Mill. t in Westeuropa.

Gründe für die Fehlschätzungen

Die Hauptursachen für diesen unerwarteten dramatischen Umschwung liegen zweifelsohne in der Konjunkturrückbildung, die zudem die bisher überdeckten Strukturwandlungen in der energiewirtschaftlichen Entwicklung erst zutage brachte. Die optimistischen langfristigen Prognosen des Energiebedarfs erwiesen sich als falsch.

Die Gründe für die Fehlschätzungen sind viel diskutiert worden. Dem Vordringen des Heizöls wurde

dabei aber zu großes Gewicht beigemessen. Mit dem Anstieg des Heizölverbrauchs allein ist der Rückgang des Kohlenabsatzes 1958 um 17 Mill. t ebensowenig zu erklären, wie aus dem konjunkturbedingten Verbrauchsrückgang. Sozialprodukt und Industrieproduktion wiesen ja 1958 immer noch einen, wenn auch bescheideneren Zuwachs auf. Allerdings haben die Großverbraucher mit wachsendem Angebot ihre Kohlenläger erheblich reduziert. Dies erklärt, daß die westdeutschen Kohleverbraucher im Jahre 1958 rd. 10 Mill. t weniger aus der inländischen Kohleförderung aufgenommen haben als im Vorjahr.

Zu dem Lagerabbau kam hinzu, daß der Brennstoffverbrauch außerdem im Zuge der Rationalisierungsinvestitionen in Energiewirtschaft und Industrie auch strukturell zurückging; eine Erscheinung, die bei den bisherigen Prognosen zu wenig in Rechnung gestellt worden war. Diese Einsparungen werden — nach dem jetzigen Stande — auf 5 Mill. t jährlich geschätzt.

Drei Wege

Es boten sich drei Wege an, um der sich abzeichnenden Absatzkrise im westdeutschen Kohlenbergbau zu begegnen: Als erster, den Abschluß neuer Einfuhrkontrakte zu stoppen. Dies geschah im Herbst 1958 mit Bezug auf die GATT-Notstandsklausel. Die Statistik zeigt, daß die Kohleneinfuhr schon 1958 um 5,7 Mill. t geringer war als im Vorjahr. Der Import amerikanischer Kohle sank dabei um 4,7 Mill. auf 11,3 Mill. t

Der zweite Weg war der Versuch, das Vordringen des Heizöls zu bremsen. Das erfolgte Ende 1958 mit der Paraphierung eines Kartells zwischen Bergbau und Erdölkonzurrenz, das im Februar wirksam wurde. Inwieweit es sich zugunsten des Kohlenbergbaus auswirken wird, bleibt allerdings noch abzuwarten. Eine gewisse Skepsis ist gerechtfertigt, da über Kartellaußenseiter bereits beträchtliche Mengen importiertes Heizöl auf dem Markt auftauchen.

Der dritte Weg, den der westdeutsche Kohlenbergbau beschritt oder doch zu beschreiten versuchte, war die Drosselung der Produktion verbunden mit Rationalisierungsmaßnahmen zur Senkung der Kosten und Preise. Dieser Weg wurde vor allem von den Groß-

gesellschaften wie der Gelsenkirchener Bergwerks AG energisch eingeleitet. Der Erfolg war jedoch bisher gering. Trotz der insgesamt 2 750 000 Feierschichten während des vergangenen Jahres, durch die eine Förderung von etwa 3,8 Mill. t ausfiel, und trotz des Rückganges der Belegschaft unter Tage um fast 20 000 Mann, ist die Förderung 1958 mit 132,6 Mill. t nur um etwas über $\frac{1}{2}$ Mill. t hinter der von 1957 zurückgeblieben. Die Leistungssteigerung je Mann und Schicht erhöhte sich von 1,59 auf 1,64 t. Selbst von der Einführung der 5-Tageweche versprechen sich die Fachleute angesichts der Rationalisierungsreserven nur kurzfristig eine fühlbare Verminderung der Förderleistung. Eine radikale Drosselung der Förderung durch Zechenstilllegung hingegen wirkt sehr schwerwiegende wirtschaftliche, finanzielle, soziale und kommunalpolitische Probleme auf, die zumindest nicht auf so kurze Frist gelöst werden können.

Kohlenzoll oder Embargo

Wachsende Kohlenhalden und Feierschichten führten zu einer zunehmenden Beunruhigung der Bevölkerung an der Ruhr, die eine Kohlenmisere im Ausmaß der Weltwirtschaftskrise befürchtet. Massenentlassungen und Stilllegung von Zechen mußten aus innenpolitischen Gründen auf alle Fälle vermieden werden. Für den 25. Januar 1959 hatte die IG Bergbau zu einer Massendemonstration der Bergarbeiter in Bochum aufgerufen, die viel politischen Zündstoff in sich trug. Die Bundesregierung glaubte sich in Zeitnot und suchte nach Sofortmaßnahmen, um das sichtbare Überquellen der Halden augenblicklich zum Stehen zu bringen. Andere Maßnahmen, etwa eine Finanzierung der Haldenbestände bis zum Konjunkturumschwung, waren in diesem Augenblick ohne ausreichende „Optik“, zumal durch die enttäuschenden Verhandlungen im Rahmen der Montanunion viel versäumt worden war. Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Entlastung des Kohlenbergbaus konnten in Kürze keine wesentlichen Ergebnisse bringen, weil das Hauptproblem — die ständige starke Einfuhr amerikanischer Kohle auf Grund langfristiger Verträge — noch nicht gelöst war. Die Höhe der Kohlen-

einfuhrmengen, über die langfristige privatrechtliche Verträge mit dem Ausland, insbesondere den USA, vorlagen, war und ist bis heute nicht genau bekannt. Eine eingeleitete Enquête wird erst Anfang März hier Klarheit schaffen. Die Schätzungen gehen weit auseinander. In den Verhandlungen, die Vertreter des westdeutschen Kohlenbergbaus in den USA führten, zeigte sich, daß allein bei den amerikanischen Zechen für die nächsten drei Jahre insgesamt Verträge über eine Lieferung von 15—18 Mill. t vorliegen.

Am Vorabend der Bochumer Kundgebung gab die Bundesregierung die Einführung eines Kohlenzolls von 20 DM je t, mit Ausnahme eines inzwischen auf 5 Mill. t erhöhten zollfreien Kontingents für Importe aus Nicht-Montanunionländern bekannt. Wie groß die politische Pression war, zeigt sich daran, daß zeitweilig sogar die Notwendigkeit eines Kohlenembargos im Gespräch war. Dieser Gedanke wurde allerdings aus der Sorge vor unerwünschten handelspolitischen Verwicklungen wieder fallengelassen. Wenige Tage später, am 29. und 30. Jan. 1959 verabschiedete der Bundestag die kurzfristig veränderte Kohlenzollvorlage der Regierung in ungewöhnlicher Eile, wenn auch mit knapper Mehrheit und nach Aufhebung des Fraktionszwangs. Die Fronten gingen quer durch die sonst festgefühten Blöcke von Regierungs- und Oppositionsparteien. Dies spiegelte deutlich die Verwirrung wider, die die Kohlenzollvorlage in der westdeutschen Wirtschaft hervorgerufen hatte. Die Empörung der in erster Linie betroffenen Kohlenimporteure, Schifffahrt und Großverbraucher von Importkohle wie Elektrizitäts- und Gaswerke in Küstennähe und Süddeutschland richtete sich weniger dagegen, daß überhaupt Maßnahmen zur Erleich-

terung der Lage des Steinkohlenbergbaus getroffen wurden, und auch weniger gegen eine Zollbelastung an sich, sondern gegen die Überrumpelung, die alle bisherigen Zusagen zunichte macht, und gegen die Zollhöhe.

Die Hohe Behörde der Montanunion hat nachträglich die Maßnahmen der Bundesregierung, wenn auch mit gewissen Auflagen zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung, gebilligt. Das Veto des Bundesrats kann zwar praktisch an der endgültigen Verabschiedung der Kohlenzollvorlage nichts mehr ändern, sie vielleicht aber modifizieren. Der Zoll wird also ab 16. Febr. 1959 erhoben. Die eigentliche parlamentarische Diskussion hat damit aber erst begonnen. Es ist mehr als fraglich, ob der Zoll wie vorgesehen am Jahresende auslaufen wird. Schon jetzt hat der Kohlenbergbau seine Forderung angemeldet, ihn als Gleitzoll, der die Frachtschwankungen ausgleichen soll, weiterzuführen.

Grundsätzliche Bedenken

Wenn auch die Auffassung nicht unberechtigt ist, daß sich zu einem Zeitpunkt hoher Kohlenhalden und Feierschichten eine völlig liberale Einfuhrpolitik im Energiebereich nicht durchhalten läßt, so bleibt doch die Frage, ob der Kohlenzoll in seiner jetzigen Form die Märkte angesichts des noch immer relativ großen Umfangs der festen Einfuhrkontrakte rasch entlasten wird und welcher gesamtwirtschaftliche Preis dafür gezahlt werden muß. Eine mengenmäßige Hilfe für die Ruhr könnte nur die Ablösung der US-Kohlenverträge bringen.

Der Kohlenzoll ist von Minister Erhard als Mittel gedacht, um „den Anreiz zur Ablösung der Verträge nach kaufmännisch-wirtschaftlichen Grundsätzen in honoriger Weise zu fördern“. Der Kohlenbergbau hat sich bereit erklärt, in sämtliche

Importverträge einzutreten und sie in der Weise abzulösen, daß die Kohleverbraucher so gestellt sind, als wenn sie von vornherein den Preis für Ruhrkohle zu zahlen gehabt hätten. So einfach liegen die Dinge aber nicht, ganz abgesehen davon, daß die amerikanischen Kohlelieferanten kaum bereit sein werden, über die schon abgelösten Mengen von 5 Mill. t hinaus weitere Vertragsstornierungen ohne beträchtliche Entschädigungsbeiträge hinzunehmen. Es erscheint auch problematisch, inwieweit die Reeder, hier insbesondere ausländische, bereit sind, fest abgeschlossene Frachtverträge ablösen zu lassen. Der Ausfall, der allein den nur zu 20% am Kohlenimport beteiligten westdeutschen Reedern entstehen würde, wird auf etwa 100 Mill. DM geschätzt. Hier ist, wie der Verband Deutscher Reeder feststellte, nicht der Verlust eingerechnet, der aus Aufliegekosten, Zinszahlungen und andere durch mangelnde Beschäftigung entstehende Kosten entstehen könnte. Welche Ansprüche die beteiligten ausländischen Reeder stellen, ist völlig offen.

Ein weiteres Argument ist das Sortenproblem. Manche Verbraucher sind auf bestimmte amerikanische Kohlenarten eingestellt und haben langfristige Lieferverträge, die nicht gelöst werden können, ohne die Fertigung zu gefährden. Für sie bedeutet der Kohlenzoll einen beträchtlichen Kostenanstieg, falls ihre Auslandskohlenbezüge nicht in das Freikontingent fallen. Ähnlich ist die Situation bei den Elektrizitäts- und Gaswerken, die lange Lieferverträge mit ausländischen Kohlenproduzenten haben. Es ist noch völlig unklar, wer im Inland die zollfreie Kohle erhalten soll. Der Interessenten sind viele, und hier vor allem die küstennahen Bereiche Westdeutschlands. Bis der Bundestag das Ge-



Hanseatischer Afrika Dienst

Gemeinschaftsdienst der Reedereien

H. M. GEHRCKENS HAMBURG

FRANZ L. NIMTZ HAMBURG

Regelmäßige Fracht- und Passage-Gelegenheit

VON HAMBURG / BREMEN NACH WESTAFRIKA

setz für das zollfreie Kontingent beschlossen haben wird, dürften noch Monate verstreichen. Die Küstengebiete haben 1957 allein über 7 Mill. t Importkohle verbraucht, davon allein die Hamburger Versorgungsbetriebe 2,35 Mill. t. Hamburg befürchtet zudem eine weitere Verringerung seines Kohlenumschlags und damit der Beschäftigungslage überhaupt. Die Zusage der Bundesregierung, daß die Importkürzung ohne Diskriminierung der Benelux-Häfen erfolgen soll, hat in Hamburg ernste Befürchtungen ausgelöst.

Welche Größenordnungen die Ablösungssummen haben werden, lassen die Äußerungen der am 4. Februar in Essen gegründeten „Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau“ erkennen. Hier wurde von einem Kredit in Höhe von 200—240 Mill. DM gesprochen, den die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu 4½% Jahreszins, gesichert durch Bundesbürgschaft, zur Verfügung stellen soll. In welcher Höhe dieser Betrag als Ablösungsaufwand in Erscheinung treten wird, ist allerdings noch ungeklärt, da die Ablösungsverhandlungen individuell geführt werden müssen. Ungeklärt ist ferner, ob beispielsweise langfristige Kohlenimportverträge nur mit ihrem auf 1959 entfallenden Lieferanteil abgelöst werden sollen. Es steht ja auch noch aus, in welchem Umfang die besonders teuren älteren Importverträge unter das zollfreie Kontingent fallen werden. Alles in allem ist bis zur Klärung der angeschnittenen Fragen nicht zu erwarten, daß die Bereitschaft zur Ablösung der Importverträge sehr groß ist. Es ist deshalb denkbar, daß trotz der Pression durch den Kohlenzoll die abgelösten Mengen kaum mehr als 2 Mill. t betragen werden. Der Kohlenzoll würde dann aber das ihm gesteckte Ziel einer nennenswerten Absatzverbesserung des Kohlenbergbaus noch im Jahre 1959 nicht erreichen. Und gerade wegen dieses Zieles hat man ja zu dem handelspolitischen Mittel gegriffen.

Selbst die in ihrem Urteil stets maßvolle Deutsche Bundesbank beurteilt die „sehr schwerwiegende Maßnahme“ in ihrem ersten Mo-

natsbericht dieses Jahres mit deutlicher Skepsis. Sie betont, daß dieser Zoll den Bergbau zweifellos kaum der Notwendigkeit entheben wird, durch marktconformere Mittel als durch Kontraktbruch oder Benachteiligung ganzer Wirtschaftszweige und regionaler Bereiche, vor allem durch eine elastischere Produktions-, Preis- und Verkaufspolitik, eine organische Überwindung der

Krise anzustreben. Aber selbst dann, wenn infolge einer Konjunkturbelebung im Verlauf des Jahres 1959 die akute Krise im Bergbau gemildert würde, bleibt es fraglich, ob der Kohlenbergbau zugunsten einer „organischen“ Lösung auf die einmal durch den Zoll erreichte Abschirmung vor der Konkurrenz von Importkohle verzichten können. *Werner Lichey*

Realistisches in der Deutschlandfrage

Während bisher das Problem der Wiedervereinigung in beiden weltpolitischen Lagern von der Erfüllung formelhafter Dogmen abhängig gemacht worden war, beginnt sich jetzt die Diskussion aufzulockern. Man erörtert in den Regierungen, in diplomatischen Kreisen und Parlamenten, aber auch in der breiten Öffentlichkeit jetzt wirklich die Möglichkeiten, die akzeptiert werden könnten, um den östlichen Partner zur Aufgabe oder wenigstens zur Begrenzung seiner Interessen in der Sowjetzone, die für ihn immerhin ein — wenn auch gefährliches — machtpolitisches Faustpfand darstellt, zu veranlassen. Man diskriminiert heute nicht mehr die Möglichkeiten, die von jenen formelhaften Dogmen abweichen. Überall — wohl auch im Osten — ist man sich darüber im klaren, daß die Berlinfrage nicht isoliert gelöst werden kann und daß die Lösung der Deutschlandfrage wiederum nicht ohne eine Klärung des Sicherheitsproblems in Mitteleuropa möglich ist.

Diese Auflockerung der Diskussion darf nicht verwechselt werden mit einer Erweichung der festen Haltung gegenüber dem östlichen Expansionsdrang. Aber noch nie ist Politik in formelhaften Dogmen gemacht worden. Es gibt zweifellos viele Wege, ein weltpolitisches Problem zu lösen, ohne daß man die erstrebte Grundkonzeption aus dem Auge zu verlieren braucht. Sich auf die Berlinfrage beschränken zu wollen, hieße, sich für die Erhaltung des Status quo einzusetzen, und brächte uns Deutsche in die peinliche Lage, die Besetzung Deutschlands durch ausländische Truppen (auch sowjetische) befürworten zu müssen. Der entschlossene Wille der Amerikaner, ihre Interessen in Berlin verteidigen zu wollen, hat für uns im gegenwärtigen Stadium nur den einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß es damit den Sowjets ziemlich unmöglich gemacht wird, Westberlin unter dem Statut eines Freistaates aus der westdeutschen Position herausbrechen zu können. Damit ist aber weder das Berlin-Problem, noch die Deutschlandfrage, noch das Problem der mitteleuropäischen Sicherheit gelöst.

Wir können heute noch nicht zu diesem oder jenem Plan, der auf der internationalen Bühne diskutiert wird, Stellung nehmen. Sicher enthalten sie viel Unrealistisches und manche Illusion, die wir in so enger Nachbarschaft zum östlichen Partner inzwischen begraben mußten. Aber wir sollten jeden Vorschlag ernst auf seine Tragweite überprüfen und nicht von vornherein aus Ressentiments ablehnen. Es muß uns bewußt werden, daß wir selbst werden manche Opfer bringen und manche Konzessionen eingehen müssen. Wenn die Freiheit respektiert und der Sog zum östlichen Machtbereich, dessen Ideologie unserer abendländischen Lebensauffassung nicht entspricht, abgeschirmt wird, dann verlieren alle Verfahrensfragen vor der Tatsache der Wiedervereinigung an Bedeutung. Auch bei der Wiedereingliederung des Saargebietes haben wir lange Übergangszeiten akzeptieren müssen. Die Wiedervereinigung wird kein Tag X sein, sondern eine Prozedur, die sich auf lange Zeit erstreckt. Es muß nur ein Anfang gemacht sein. (sk)

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährl. DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,— oder mit „Bibliographie der Wirtschaftspresse“ vierteljährl. DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH., Hamburg 36, Poststr. 11, oder durch den Buchhandel